Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/115

11. 02. 77

Sachgebiet 7

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2453/76 über den Transfer von gefrorenem Interventionsrindfleisch aus anderen Mitgliedstaaten an die italienische Interventionsstelle

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates vom 27. Juni 1968 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch [1]), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 568/76 [2]), insbesondere auf Artikel 7 Abs. 2,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates vom 21. April 1970 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik [3]), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2788/72 [4]), insbesondere auf Artikel 3 Abs. 2,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2453/76 des Rates vom 5. Oktober 1976 über den Transfer von gefrorenem Interventionsrindfleisch aus anderen Mitgliedstaaten an die italienische Interventionsstelle [5]), ist der Absatz von bestimmten Mengen Tierkörpern, „quartiers compensés" und Rindfleisch ohne Knochen auf dem italienischen Markt bis zum 1. April 1977 vorgesehen.

Die beim Versand dieses Fleisches aufgetretenen praktischen Schwierigkeiten lassen es angezeigt erscheinen, diesen Termin auf den 1. Juli 1977 zu verschieben —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

In Artikel 1 Abs. 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2454/76 wird „1. April 1977" durch „1. Juli 1977" ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

---

[1]) ABl. EG Nr. L 148 vom 28. Juni 1968, S. 24
[2]) ABl. EG Nr. L 67 vom 15. März 1976, S. 28
[3]) ABl. EG Nr. L 94 vom 28. April 1970, S. 13
[4]) ABl. EG Nr. L 295 vom 30. Dezember 1972, S. 1
[5]) ABl. EG Nr. L 279 vom 9. Oktober 1976, S. 3

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Finanzbogen | Datum: 20. Januar 1977

1. Haushaltsposten: Artikel 651 (Rindfleischinterventionen)

2. Bezeichnung des Vorhabens: Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2453/76 über den Transfer von gefrorenem Interventionsrindfleisch aus anderen Mitgliedstaaten an die italienische Interventionsstelle

3. Juristische Grundlage: Artikel 7 der VO Nr. 805/68

4. Ziele des Vorhabens: Verlängerung der Geltungsdauer der VO Nr. 2453/76

5. Finanzielle Auswirkungen	je Wirtschaftsjahr	Laufendes Haushaltsjahr ( )	Kommendes Haushaltsjahr ( )
5.0. Ausgaben — zu Lasten des EG-Haushaltes (Interventionen) — zu Lasten nationaler Verwaltungen — zu Lasten anderer nationaler Sektoren 5.1. Einnahmen — eigene Mittel der EG (Abschöpfungen/Zölle) — im nationalen Bereich	—	0,67 Mio RE [1])	—
5.0.1. Vorausschau Ausgaben 5.1.1. Vorausschau Einnahmen	Jahr	Jahr	Jahr . . . .

5.2. Berechnungsmethode: Die Verlängerung hat für rund die Hälfte der ursprünglichen Menge von 40 000 t eine zusätzliche Lagerung von 3 Monaten zur Folge.
20 000 t × 33,3 RE/t = 666 000 RE

6.0. Finanzierung im laufenden Haushalt ist möglich durch im betreffenden Kapitel vorhandene Mittel ja

6.1.

6.2.

6.3.

Anmerkungen: [1]) Ohne Auswirkung der Anwendung zweier unterschiedlicher Umrechnungskurse.

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 10. Februar 1977 – 14 – 680 70 – E – Ag 113/77:

Dieser Vorschlag ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 27. Januar 1977 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem genannten Kommissionsvorschlag ist nicht vorgesehen.

Mit der alsbaldigen Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Begründung

Diese Verordnung trägt den praktischen Schwierigkeiten Rechnung, die anläßlich des Transfers von Rindfleisch aus Beständen der Interventionsstellen der Mitgliedstaaten nach Italien aufgetreten sind. Da die Überführung nicht wie im Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2453/76 des Rates vom 5. Oktober 1976 über den Transfer von gefrorenem Interventionsrindfleisch aus anderen Mitgliedstaaten an die italienische Interventionsstelle vorgesehen vor dem 1. April 1977 abgeschlossen werden kann, ist dieses Enddatum durch das des 1. Juli 1977 zu ersetzen.